

Inge Bily

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
Leipzig
ingebily@t-online.de

Zur Rezeption des sächsisch-magdeburgischen Rechts in Polen aus sprachhistorischer Sicht

Abstract: Der Beitrag beschäftigt sich mit der Rezeption des sächsisch-magdeburgischen Rechts in Polen, faßt den Stand der Forschung zu diesem Thema zusammen und beleuchtet anhand konkreten Sprachmaterials sprachliche Reflexe dieser Rezeption im Polnischen. Dabei werden siedlungs-, rechts- und sprachhistorischer Forschungen verbunden. Materialgrundlage bilden die „Magdeburger Urteile“.

Keywords: Sächsisch-magdeburgisches Recht, „Magdeburger Urteile“, Rezeption, historischer Rechtswortschatz

Abstract: The reception of Saxon-Magdeburg Law in Poland from the Point of View of Historical Language. The article deals with the reception of Saxon-magdeburg law in Poland, summarizes the state of research on this topic and shows the reflexes of this reception by means of language material. Research of historical settlement, law and language are connected with each other. Basis of material are the „Magdeburg sentences“.

Keywords: Saxon-Magdeburg law, „Magdeburg sentences“, reception, historical terms of law

Vorbemerkungen

Der Prozeß der Rezeption des sächsisch-magdeburgischen Rechts in Ostmitteleuropa muß in die Prozesse des hochmittelalterlichen Landesausbaus eingeordnet werden. Klaus Zernack (Zernack 1991, 201–202) spricht in diesem Zusammenhang von einem „Kulturausweitungsvorgang des mittelalterlichen Landesausbaus“ und von einer „Siedlungsbewegung zu deutschem Recht“.

Das Material, auf das sich unsere Ausführungen in diesem Beitrag stützen, wurde im Rahmen der Arbeit am Akademievorhaben „Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas“ (Eichler, Lück 2008; Bily, Carls, Gönczi 2011; Gönczi, Carls 2013) erhoben. Dieses Projekt erforscht an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig die Verbreitung des Sachsenspiegels und des Magdeburger Stadtrechts in Ost- und Mitteleuropa.

Die Bearbeitung des Themas erfordert eine gründliche Auswertung der Ergebnisse der Rechtsgeschichte wie auch benachbarter Wissensgebiete, so der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft, hier vor allem der historischen Wortforschung und der Erforschung der Entlehnungsbeziehungen, weiterhin der Geschichte, ganz besonders der Siedlungs- und Stadtgeschichte, und ebenso der mittelalterlichen Straßen- und Wegforschung (Denecke 2009), auch in Verbindung mit der Untersuchung der Handelsbeziehungen (Davies, Moorhouse 2002, 654: „Handelsrouten um 1500“; Irsigler 1979; Wunsch 2008, 58, 59–64), bis hin zur historischen Namenforschung. Thomas Szabó weist darauf hin, daß „Straßen zu den Faktoren gehören, die historische Prozesse in Gang setzen, beschleunigen, kanalisieren bzw. regulieren“ (Szabó 2009, 376). Die Bedeutung von Handelswegen unterstreicht ebenfalls Jiří Kejř (Kejř 1975, 464–466, mit einer Karte S. 465) in seinen Studien über die Anfänge der Stadtverfassung und des Stadtrechts in den Böhmisches Ländern. Sergij Vilfan (Vilfan 1975) bezieht in seine Untersuchung zur deutschen Kolonisation nordöstlich der oberen Adria und ihrer sozialgeschichtlichen Grundlagen auch die Siedlungs- und Rechtsgeschichte bis hin zu wirtschaftlichen und sozialhistorischen Aspekten ein. Aleksander Zajda (Zajda 2011, 195–196; Zajda 2008) erklärt die chronologische und genetische Vielschichtigkeit des polnischen Rechtswortschatzes aus der gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung des Landes sowie aus den sich daraus ergebenden Kontakten zu anderen Kulturen. Indem er Herkunft und Entwicklung des polnischen Rechtswortschatzes beleuchtet, gibt er umfassend Auskunft über die Differenziertheit dieses Bereiches des polnischen Fachwortschatzes. Seinen Hinweis auf das Vorherrschen der Übersetzung im Vergleich zu Entlehnung und Umschreibung können wir anhand unserer Untersuchungen zur deutsch-polnischen (Bily 2011a) wie auch zur deutsch-tschechischen (Bily in Vorbereitung:a; Bily in Vorbereitung:b) Wortanalyse bestätigen.

Texte

Die von uns untersuchten Sprüche der Magdeburger Schöffen (Schöffensprüche) für Krakau, bekannt als „Magdeburger Urteile“, bestehen überwiegend aus gleich strukturierten Anfragen und Antworten. Schöffensprüche gehören zur großen und verzweigten Gruppe der Quellen des sächsisch-magdeburgischen Rechts.

Die deutsche Handschrift der „Magdeburger Urteile“ (*Sigle Pi*), die die Grundlage unseres Vergleichs bildete, ist in die Zeit vom Ende des 14. Jh. – Anfang des 15. Jh. datiert. Sprachlich handelt es sich um einen ostmitteldeutschen Text¹ aus frühneuhochdeutscher Zeit. Die polnische Übersetzung der „Magdeburger Urteile“ ist nach Józef Reczek und Waclaw Twardzik (Reczek, Twardzik 1972, VII–XII) zwischen 1440 und 1460 in Lemberg, L’viv entstanden. Das Original der Übersetzung ist verloren gegangen. Überliefert sind lediglich Abschriften, von denen die sogen. *Ortyle ossolińskie*

¹ Bei der sprachlichen Einordnung des frühneuhochdeutschen Textes stützen wir uns auf die detaillierten Ausführungen Libuše Spáčilová, in: Libuše Spáčilová, Vladimír Spáčil, Památná kniha Olomoucká (kodex Václava z Jihlavy) z let 1430–1492, 1528. Úvod, jazykový rozbor německých textů, edice, rejstříky. Olomouc 2004, S. 186–190.

(*Sigle O*) in die zweite Hälfte des 15. Jh. datiert sind. Der Text wird dem Altpolnischen zugeordnet. Zwischen der frühneuhochdeutschen (Ende des 14. Jh. – Anfang des 15. Jh.) und der altpolnischen Fassung aus der zweiten Hälfte des 15. Jh. ist ein Zeitraum von mindestens 50 Jahren anzusetzen.

Der deutsche Text der „Magdeburger Urteile“ (*Sigle Pi*) wurde bisher keiner sprachlichen Auswertung unterzogen, dagegen wurden die polnischen Fassungen wiederholt untersucht, ganz besonders unter sprachhistorischem Aspekt. Den Stand der Erforschung dieser wichtigen Quelle fassen u.a. Emil Kałuźniacki (Kałuźniacki 1886, 113–116), Aleksander Brückner (Brückner 1882, 1884), Józef Reczek und Waclaw Twardzik (Reczek, Twardzik 1970, 11) sowie zuletzt Aleksandra Aleksic (Aleksic 2008, 9–11) zusammen. Besonders Aleksander Brückner (Brückner 1882, 1884) leistete einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung der „Magdeburger Urteile“. Er vergleicht die polnische Übersetzung mit der deutschen Vorlage und bezieht in diesen Vergleich teilweise auch das Tschechische mit ein. Dabei weist er bereits auf den eigenständigen Charakter des polnischen Textes im Vergleich zur deutschen Vorlage hin.

Methode

Das Rechtswesen gehört zu den traditionellen Gebieten des Kontaktes zweier Sprachen. Die Ergebnisse unserer sprachhistorischen Untersuchungen (Bily 2011a; Bily in Vorbereitung:a) auf der Grundlage von Rechtstexten aus dem städtischen Leben zeigen, daß die Rezeption des sächsisch-magdeburgischen Rechts in Mittel- und Osteuropa Spuren im Sprachmaterial der jeweiligen, das Recht rezipierenden Sprachgemeinschaft hinterlassen hat. Dies belegen ebenfalls eine Reihe von Studien zum (Lehn) Wortschatz der rezipierenden Sprachen. Im Mittelpunkt unserer deutsch-polnischen (genauer frühneuhochdeutsch-altpolnischen) vergleichenden Analyse nach der Methode des historischen Sprachvergleichs und auf der Grundlage von Sprachmaterial rechtshistorischen Inhalts stand die Wiedergabe der rechtlichen Begrifflichkeit in der Übertragung/Übersetzung des deutschen Textes ins Polnische. Dabei wurde vor allem folgenden Fragen nachgegangen: Wie wurde der für das sächsisch-magdeburgische Recht typische Wortschatz ins Polnische übernommen? Und welchen Anteil haben dabei Übersetzung, Entlehnung und erklärende Umschreibung?

Um eine sichere Bestimmung der Semantik eines Terminus an der jeweiligen Textstelle zu erreichen, wurde der Kontext einbezogen, denn bei der historischen Semantik ist zu berücksichtigen, daß in unterschiedlichen Texten, mitunter sogar an verschiedenen Stellen einunddemselben Textes, unterschiedliche Teilbedeutungen eines (Rechts-) Terminus anzusetzen sind. Weiterhin gilt es zu beachten, daß an eine historische nicht der Maßstab einer modernen Übersetzung angelegt werden kann und daß außerdem die historische Bedeutung eines Terminus von seiner heutigen weit entfernt sein kann. Hinzu kommt die allgemein zu beobachtende „terminologische Varianz des mittelalterlichen Fachwortschatzes“ (Habermann 2001, 519).

Siedlungs-, Sprach-, und Rechtskontakt

Siedlungskontakt bringt automatisch auch Sprachkontakt mit sich, der in „mannigfaltige[n] Formen der Zweisprachigkeit“ (Zientara 1975, 340) zu Tage tritt. In seinen Ausführungen zu den deutschen Einwanderern in Polen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert betont Benedykt Zientara u.a.: „Die Angleichung konnte unterschiedlichen Verlauf nehmen: in den südwestlichen Teilen Schlesiens und in manchen anderen Gegenden führte sie schrittweise zur Eindeutschung der polnischen Bevölkerung, in vielen anderen Gebieten verlief sie in entgegengesetzte Richtung.“ (Zientara 1975, 340).

„Die in Polen herrschende Piastendynastie unterstützte die städtische und ländliche Siedlung zu deutschem Recht. Seit dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts wurde dieses Recht auch den einheimischen Siedlern gewährt. Auf diese Weise wandelte sich die ursprüngliche Funktion des deutschen Rechts, die bevorrechteten deutschen Siedler zu schützen, zum Instrument der polnischen Landes- und Grundherren zur Hebung der Landeskultur und zur Verbesserung der eigenen Machtposition. Nach dem Wandel, der sich an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert vollzog, ging der Anteil der deutschstämmigen Kolonisten deutlich zurück.“ (Janicka 2009, 68). Bei ihrer Untersuchung zum Kulmer Recht stellt Danuta Janicka weiterhin fest: „Für den Bedarf der in Polen wohnenden Bürger und Bauern existierten neben den deutschen Texten eine Reihe von lateinischen und sogar polnischen Übersetzungen des sächsisch-magdeburgischen Rechts, insbesondere des Sachsenspiegels und des Magdeburger Weichbildrechtes.“ (Janicka 2009, 79) Mit der Einrichtung des Gerichtshofes deutschen Rechts auf der Krakauer Burg „hatte Klempolen eine Instanz für deutsches wie polnisches Rechtspublikum. Der sprachliche Befund belegt dies ausdrücklich. Gibt es zu Anfang der nun gut erreichbaren Rechtsprechung noch zahlreiche deutsche Sentenzen, so verschiebt sich das Gewicht im 15. Jahrhundert zur polnischen Sprache. Das entspricht der schwindenden Rolle der deutschen Bevölkerung bzw. der Deutschsprachigkeit der Bevölkerung in den Städten. Das Recht blieb dasselbe. Es war längst „rezipiert“ worden.“ (Ebel 2009, 46–47).

Die Situation auf dem Lande charakterisiert Benedykt Zientara so: „Die privilegierte Stellung deutscher Bauern hat ihre polnischen Nachbarn im allgemeinen nicht gegen die Einwanderer aufgehetzt (wir hören niemals von Zusammenstößen der Dorfbevölkerung), sondern regte sie eher an, einen Druck auf ihre Herren auszuüben, damit auch allen polnischen Dörfern das sogenannte deutsche Recht erteilt werde. [...] Anstatt einer privilegierten Schicht eingewanderter Bauern entstand auf diese Weise ein einheitlicher Bauernstand. [...] Das Zusammenleben führte zur Assimilation; immer stärkere Bindungen der Einwanderer an die neue Heimat und deren lokale Verhältnisse machten die Annäherung immer leichter.“ (Zientara 1975, 339).

Reflexe der Rezeption des sächsisch-magdeburgischen Rechts in den Sprachen der Rezeptionsgebiete

Daß eine Rezeption des sächsisch-magdeburgischen Rechts in den mittelalterlichen Territorien Ostmitteleuropas erfolgte, steht außer Frage, vgl. u.a. die große Anzahl von

Orten auf dem Gebiet des heutigen Polen, die mit sächsisch-magdeburgischem Recht bewidmet (Zdrójkowski 1990; Kamińska 1990) wurden. Neuere rechtshistorische Forschungen bestätigen dies, so die Arbeiten Heiner Lücks (Lück 1999; Lück 2007; Lück 2008; Lück 2009; Lück 2013), für Polen vor allem die Studien Danuta Janickas (Janicka 2007; Janicka 2008; Janicka 2009), Maria Teresa Lizisowas (Lizisowa 1995; Lizisowa 1998; Lizisowa 1999; Lizisowa 2000; Lizisowa 2002) und Aleksander Zajdas (Zajda 1990; Zajda 2001; Zajda 2008).

„Dem Übertritt einer Sprachgemeinschaft zur Sprache der anderen Sprachgemeinschaft geht in der Regel eine länger andauernde Phase der Zweisprachigkeit voraus, die für die direkte Übernahme sprachlichen Lehngutes besonders günstig ist.“ (Morcinek 1989, 327) Lehngut findet sich ebenfalls früh in historischen Ortsnamenbelegen (Bily 2012; Bily im Druck). Sergij Vilfan (Vilfan 1975, 567) verknüpft in seiner Untersuchung zur deutschen Kolonisation nordöstlich der oberen Adria die Siedlungs- und Rechtsgeschichte mit wirtschaftlichen und sozialhistorischen Aspekten und hebt den Wert der Sprachwissenschaft hervor: „Bei einer Gegenüberstellung ethnisch bzw. sprachlich verschiedener Siedlerschichten kommt besondere Bedeutung der Linguistik, insbesondere der Dialekt- und Ortsnamenforschung zu ...“ (Vilfan 1975, 568). Daß nicht nur Siedlungsnamen, sondern auch die Flurnamen für die Erhellung historischer Siedlungsprozesse bedeutsam sind, unterstreicht Vilfan mit Hinweis auf Pavel Blaznik: „Bei der Gegenüberstellung der slowenischen und der deutschen Siedlung einer engeren Gegend, ja sogar eines Dorfes, können die Flurnamen wertvolle Dienste leisten. Blaznik (Blaznik 1953) hat an mehreren Beispielen gezeigt, daß in früh vollkommen slowenisierten deutschen Sprachinseln das Vorkommen von Flurnamen deutschen Ursprungs einigermaßen im Verhältnis zur einstigen relativen Stärke der deutschen Siedler steht.“ (Vilfan 1975, 569). Die Flurnamen werden auch in anderen Lokalstudien Pavel Blazniks (Blaznik 1928, 48–49) behandelt.

Ergebnisse

Daß die fächerübergreifende Arbeit gerade bei der Beurteilung von Siedlungs- und Sprachkontakt beachtenswerte Ergebnisse liefern kann, zeigen Bearbeitungen aus unterschiedlichen Kontaktgebieten. Was Sergij Vilfan für die deutsche Kolonisation nordöstlich der oberen Adria feststellt, wird sowohl durch unsere vorliegende deutsch-polnische (Bily 2011b) wie auch die inzwischen abgeschlossene deutsch-tschechische (Bily in Vorbereitung:b) Wortanalyse anhand historischer Texte zum Stadtrecht bestätigt.

Das Bestreben, Rechtstexte ins Polnische zu übersetzen, deren deutsche Ursprungsfassung in den Gebieten Polens bereits länger im Gebrauch, d.h. deren Inhalt wohl größtenteils rezipiert war, kann nur daraus erklärt werden, daß der Anteil der deutschen Bevölkerung und auch der Deutschsprachigkeit der Bevölkerung in den Städten zurückging und „sich das Gewicht im 15. Jahrhundert zur polnischen Sprache“ (Ebel 2009, 46) hin verschob.

Auf der Grundlage unserer deutsch-polnischen Analyse können als sprachliche Nachweise von Siedlungs- und Sprachkontakt und einer erfolgten Rezeption des säch-

sisch-magdeburgischen Rechts in den Gebieten des heutigen Polen vor allem genannt werden:

– Die Qualität der Übersetzung der von uns deutsch-polnisch vergleichend untersuchten „Magdeburger Urteile“, die u.E. nur aus einer schon erfolgten Rezeption des Rechts(inhalts) und damit der Rechtstexte zum Zeitpunkt der Übertragung/Übersetzung zu erklären ist.

– Außerdem sind im Polnischen eine Reihe deutscher Lehnwörter im Bereich des Rechtswortschatzes zu nennen, z.B.: *burgrab(a)* aus *Burggraf*; *fojt* aus *Vogt*; *fordrować* bzw. *foldrować* aus *fordern*; *fronunk* aus *Fronung*; *fryst* aus *Frist*; *gwalt* aus *Gewalt*; *hervet* aus *He(e)rgewäte*; *kurfirt* aus *Kurfürst*; *kurfirtstvi* aus *Kurfürstentum*; *kvalt* aus *Gewalt*; *lenni hrabě* aus *Lehngraf*; *lennik*, *lejnik* aus *Leh(ens)mann*; *léno* aus *Lehen*; *markrabě* aus *Markgraf*; *ortel* aus *Urteil*; *pranyř* aus *Pranger*; *purgrabí* aus *Burggraf*; *radnice* aus *Rathaus*; *rada* aus *Rat* [= Ratskollegium, Stadtrat]; *říše* aus *Reich*; *rychtář* aus *Richter*; *rytír* aus *Ritter*; *šoltys* aus *Schultheiß*; *vikpild* aus *Weichbild*; *wilkierz* aus *Willkür* und *wójt* aus *Vogt*. Verwiesen sei besonders auf diejenigen deutschen Lehnwörter, die nicht nur im historischen Wortbestand des Polnischen gut nachgewiesen, sondern für die darüber hinaus Ableitungen mit Hilfe polnischer Wortbildungsmittel (Derivation) belegt sind, vgl. u.a.: poln. *soltystwo* ‘Schultheißei, Amtssitz und Gerichtsbezirk eines Schultheißen’, eine nach den Regeln der polnischen Wortbildung mit Hilfe des Suffixes *-stwo* abgeleitete postintegrative Bildung aus dem deutschen Lehnwort *soltys* ‘Schultheiß, Schulze’ oder analog poln. *wójtowstwo* ‘Vogtei, Amtssitz und Gerichtsbezirk eines Vogtes’, ein mit Hilfe des Suffixes *-owstwo* nach den Regeln der polnischen Wortbildung aus dem deutschen Lehnwort *wójt* abgeleitete postintegrative Bildung aus dem deutschen Lehnwort *wójt* ‘Vogt’, vgl. außerdem possessivisches *wójtow* ‘des Vogtes’ oder auch das polnische Adverb *gwaltownie* ‘gewaltsam’ aus dem deutschen Lehnwort *gwalt* ‘Gewalt’.

Anhand der untersuchten Texte konnten wir nachweisen, daß die Rechtsinhalte der deutschen Fassung der „Magdeburger Urteile“ adäquat ins Polnische (Bily 2011a) übernommen wurden. Die polnische Übersetzung der „Magdeburger Urteile“ wird als sehr genau eingestuft. Dies belegen nicht nur die Übersetzung, sondern vor allem auch die erklärenden Umschreibungen, die zusätzlich und inhaltlich korrekt in den polnischen Text eingefügt sind. Bestehende Unterschiede zwischen der deutschen und der polnischen Fassung sind u.E. weniger als etwaige Ungenauigkeiten des vermutlich juristisch geschulten (Fach-)Übersetzers zu interpretieren, sondern vielmehr als Ausdruck der Anpassung an die veränderten (auch lokalen) Gegebenheiten, und damit als Ergebnis einer bereits erfolgten Rezeption und der Anpassung auch an die veränderte Sprachsituation. Gemeint ist die im 15. Jh. erfolgte Verschiebung des Gewichts hin zur polnischen Sprache. Diese veränderte Situation erforderte eine Übersetzung der „Magdeburger Urteile“ ins Polnische, um bei der überwiegend polnischsprachigen Bevölkerung ein hundertprozentiges Verstehen des Inhalts der Rechtssprüche zu garantieren.

Aus sprachhistorischer Sicht sind Schlußfolgerungen für den gesamten deutsch-polnischen Rezeptionsprozeß auf der Grundlage des Vergleichs lediglich eines einzigen deutsch-polnischen Textpaares – auch wenn es sich dabei um bedeutende Quellen handelt – nur bedingt möglich. Bei der Einbeziehung weiterer Text- und Sprachpaare in

den Vergleich ist eine Bestätigung wie auch eine stärkere Differenzierung einzelner sprachlicher Erscheinungen zu erwarten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit weiterer Quellenforschungen. Dies betonen ebenfalls die Herausgeber des internationalen Handbuchs für Kanzleisprachenforschung in ihrer Einleitung, wo es u.a. heißt: „Aus linguistischer Perspektive bleiben [...] offene Fragen – Fragen, deren Beantwortung wohl in erster Linie an den Aufbau und die Zugänglichkeit gewichtiger Korpora geknüpft sein dürften. Trotz einer weithin akzeptierten Orientierung an Korpora in der sprachhistorischen Arbeit fehlen allerdings solche systematischen Korpora für Kanzleitexte vollständig. In der Folge ist etwa das weitgehende Fehlen größerer Längsschnittuntersuchungen zu einzelnen Textsorten der Kanzleien ebenso zu beklagen, wie empirische Studien zur Genese und Diversifikation einzelner Textsorten und sich daran anschließende Fragen.“ (Greule, Meier, Ziegler 2012, XI–XII).

Quellen

Sigle O, *Magdeburger Urteile* (Sigle O: Ossolińskische Handschrift), Wrocław, Biblioteka Zakładu Narodowego im. Ossolińskich, 50; vgl. auch U.–D. Oppitz, *Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters*. Bd. II: Beschreibung der Handschriften, Köln, Wien 1990, Nr. 280.

Sigle Pi, *Magdeburger Urteile* (Sigle Pi: Pilznoe Handschrift): Wrocław, Biblioteka Zakładu Narodowego im. Ossolińskich, 2012 II; vgl. auch U.–D. Oppitz, *Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters*. Bd. II: Beschreibung der Handschriften, Köln, Wien 1990, Nr. 284; Handschriftencensus. Eine Bestandsaufnahme der handschriftlichen Überlieferung deutschsprachiger Texte des Mittelalters 7523 (<http://www.handschriften-census.de> – Abfragedatum: 28.08.2014).

Literatur

Aleksic A. (2008), *Die altpolnische Rechtsterminologie am Beispiel von Ortyle Magdeburskie*, Magisterarbeit, Wien.

Bily I. (2011a), *E. Deutsch-polnische kontrastive Wortanalyse anhand einer deutschen und einer polnischen Handschrift der „Magdeburger Urteile“*, [in:] I. Bily, W. Carls, K. Gönczi, *Sächsisch-magdeburgisches Recht in Polen. Untersuchungen zur Geschichte des Rechts und seiner Sprache*, Ivs Saxonico-maidebvr gensis in oriente, 2, Berlin – Boston 2011, S. 117–328.

Bily I. (2011b), *E.IV. Ergebnisse der deutsch-polnischen (frühneuhochdeutsch-altpolnischen) kontrastiven Wortanalyse – Materialauswertung sowie E.V. Resümee der linguistischen Untersuchung und ihrer Bezüge zur Rechts- und Siedlungsgeschichte*, [in:] I. Bily, W. Carls, K. Gönczi, *Sächsisch-magdeburgisches Recht in Polen. Untersuchungen zur Geschichte des Rechts und seiner Sprache*, Ivs Saxonico-maidebvr gensis in oriente, 2, Berlin – Boston, S. 275–328.

Bily I. (2012), *Deutsche entlehnte Rechtstermini als Ableitungsbasen polnischer Ortsnamen*, [in:] *Übereinstimmungen und Differenzen*, Germanica Wratislaviensia 136, Acta Universitatis

- Wratislaviensis, No 3437, red. I. Bartoszewicz, M. Hałub, T. Małyżek, E. Tomiczek, Wrocław, S. 73–81.
- Bily I. (im Druck), *Mittelalterlicher Rechtswortschatz im deutsch-polnischen Vergleich / Średniowieczne słownictwo prawnicze w porównaniu niemiecko-polskim – anhand von Material des sächsisch-magdeburgischen Rechts*.
- Bily I. (in Vorbereitung:a), *E. Deutsch-tschechische (frühneuhochdeutsch-alttschechische) kontrastive Wortanalyse anhand einer deutschen Handschrift des „Sächsischen Weichbildrechts mit Glosse“ (Textzeuge: Hs. B) und einer tschechischen Handschrift des „Sächsischen Weichbildrechts mit Glosse“ (Textzeuge: Hs. P)*.
- Bily I. (in Vorbereitung:b), *E.V. Ergebnisse der deutsch-tschechischen (frühneuhochdeutsch-alttschechischen) kontrastiven Wortanalyse – Materialauswertung sowie E.VI. Resümee der linguistischen Untersuchung und ihrer Bezüge zur Rechts- und Siedlungsgeschichte*.
- Bily I., Carls, W., Gönczi, K. (2011), *Sächsisch-magdeburgisches Recht in Polen. Untersuchungen zur Geschichte des Rechts und seiner Sprache*, Ivs Saxonico-maidebvrge in oriente, 2, Berlin – Boston.
- Blaznik P. (1928), *Kolonizacija Selske doline*, Diss., Ljubljana.
- Blaznik P. (1953), *Kolonizacija in kmetsko podložništvo na Sorškem Polju*, [in:] *Slovenska akademija znanosti in umetnosti. Razred za zgodovinske in družbene vede. Razprave II*, Ljubljana, S. 166–175, mit einer Karte des prozentualen Anteils deutscher Flurnamen auf S. 167.
- Brückner A. (1882, 1884), *Die „Magdeburger Urtheile“*. Ein Denkmal deutschen Rechtes in polnischer Sprache aus der Mitte des XV. Jahrhunderts, „Archiv für Slavische Philologie“ 6 (1882), S. 319–392, 7 (1884), S. 525–574.
- Davies N., Moorhouse R. (2002), *Die Blume Europas. Breslau – Wrocław – Vratislavia. Die Geschichte einer mitteleuropäischen Stadt*. Aus dem Englischen von Thomas Bertram, München, S. 654: „Handelsrouten um 1500“.
- Denecke D. (2009), *Mitteleuropäische Verkehrsachsen. Entstehung, Wandel und Verfall vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert*, [in:] *Die Welt der europäischen Straßen. Von der Antike bis in die Frühe Neuzeit*, Hrsg. T. Szabó, Köln – Weimar – Wien, S. 279–303.
- Ebel F. (2009), *Rechtsentstehung und Rechtstransfer im Spiegel der Überlieferung (Magdeburger und Lübecker Recht)*, [in:] *Grundlagen für ein neues Europa. Das Magdeburger und Lübecker Recht in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 6, Hrsg. H. Lück, M. Puhle, A. Ranft, Köln – Weimar – Wien, S. 37–47.
- Gönczi K., Carls W. (2013), *Sächsisch-magdeburgisches Recht in Ungarn und Rumänien. Autonomie und Rechtstransfer im Donau- und Karpatenraum*, unter Mitarbeit von I. Bily, Ivs Saxonico-maidebvrge in oriente, 3, Berlin, Boston.
- Habermann M. (2001), *Deutsche Fachtexte der frühen Neuzeit. Naturkundlich-medizinische Wissensvermittlung im Spannungsfeld von Latein und Volkssprache*, *Studia Linguistica Germanica*, 61, Berlin – New York.
- Irsigler F. (1979), *Stadt und Umland im Spätmittelalter: Zur zentralitätsfördernden Kraft von Fernhandel und Exportgewerbe*, [in:] *Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung*, Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, 8, Hrsg. E. Meynen, Köln – Wien, S. 1–14.
- Janicka D. (2007), *Zur Bedeutung des Magdeburger Vorbilds in der städtischen Gerichtsbarkeit Nordpolens: das Beispiel Kulm und Thorn*, [in:] *Gerichtskultur im Ostseeraum. Vierter Rechtshistorikertag im Ostseeraum, 18.–20. Mai 2006 in Greifswald*, Rechtshistorische

- Reihe, 361, Hrsg. H.-G. Knothe, M. Liebmann, Frankfurt a.M. – Berlin – Bern – Bruxelles – New York – Oxford – Wien, S. 29–40.
- Janicka D. (2008), *Die Rezeption des Sachsenspiegels und des Magdeburger Rechts am Beispiel von Thorn im Kulmer Land*, [in:] *Rechts- und Sprachtransfer in Mittel- und Osteuropa. Sachsenspiegel und Magdeburger Recht. Internationale und interdisziplinäre Konferenz in Leipzig vom 31. Oktober bis 2. November 2003*, Ivs Saxonico-magdeburgense in oriente, 1, Hrsg. E. Eichler, H. Lück, Berlin, S. 61–74.
- Janicka D. (2009), *Zur Topographie der Städte des Magdeburger Rechts in Polen: das Beispiel von Kulm und Thorn*, [in:] *Grundlagen für ein neues Europa. Das Magdeburger und Lübecker Recht in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 6, Hrsg. H. Lück, M. Puhle, A. Ranft, Köln – Weimar – Wien, S. 67–81.
- Kałużniacki E. (1886), *Die polnische Recension der Magdeburger Urtheile und die einschlägigen deutschen, lateinischen und czechischen Sammlungen*, Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 111. H. 2, Wien, S. 113–330.
- Kamińska K. (1990), *Lokacje miast na prawie magdeburskim na ziemiach polskich do 1370 r.*, Toruń.
- Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch*, Hrsg. A. Greule, J. Meier, A. Ziegler, unter Mitarbeit von M. Glantschnig, J. Reichsöllner, E. Scherr, Berlin – Boston, 2012.
- Kejř J. (1975), *Die Anfänge der Stadtverfassung und des Stadtrechts in den Böhmisches Ländern*, [in:] *Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte. Reichenau-Vorträge 1970–1972*, Vorträge und Forschungen, 18, Hrsg. W. Schlesinger, Sigmaringen, S. 439–470.
- Lizisowa M.T. (1995), *Podstawowe terminy prawne w statutach staropolskich na tle słowiańskim. Studium semantyczne*, Kraków.
- Lizisowa M.T. (1998), *Prawem sądzić czyli o języku Statutów litewskich w Panu Tadeuszu*, Wyższa Szkoła Pedagogiczna im. Komisji Edukacji Narodowej w Krakowie. Prace Monograficzne, 256, Kraków.
- Lizisowa M.T. (1999), *Slawische Rechtstermini und das mittelalterliche Erbe in Europa*, [in:] *EuroLinguistik. Ein Schritt in die Zukunft. Beiträge zum Symposium vom 24. bis 27. März 1997 im Jagdschloß Glienicke (bei Berlin)*, Hrsg. N. Reiter, Wiesbaden, S. 161–173.
- Lizisowa M.T. (2000), *Język kodeksu olszewskiego (1550). Z recepcji staropolskiego języka prawnosądowego w Wielkim Księstwie Litewskim w szesnastym wieku*, Prace Monograficzne, 300, Kraków.
- Lizisowa M.T. (2002), *Wielojęzyczność i wielokulturowość w Statuach litewskich*, [in:] *Wielojęzyczność i wielokulturowość na pograniczu polsko-wschodniosłowiańskim*, red. Z. Abramowicz, Materiały z międzynarodowej konferencji naukowej. Białystok-Supraśl, 27–29 maja 2002, Studia Slawistyczne, 3, Białystok, S. 26–30.
- Lück H. (1999), „Der Deutsche kommt also im Osten in kein Neuland ...“. *Das Institut zur Erforschung des Magdeburger Stadtrechts (1940–1945)*, [in:] *Historische Forschung in Sachsen-Anhalt. Ein Kolloquium aus Anlaß des 65. Geburtstages von Walter Zöllner*, Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Kl. Bd. 76. H. 3, Hrsg. H. Lück, W. Freitag, Leipzig – Stuttgart, S. 125–145.
- Lück H. (2007), *Wirkungen des Sachsenspiegels und des Magdeburger Rechts in Ostmitteleuropa*, [in:] *Legal Transitions. Development of Law in Formerly Socialist States and the Challenges of the European Union. Rechtsentwicklung in den ehemaligen sozialistischen Staaten*

- und die Herausforderung der Europäischen Union*, A Pólay Elemér Alapítvány Könyvtára, 17, Hrsg. E. Balogh, A. Hegedüs, P. Mezei, Z. Szomora, J.S. Traser, Szeged, S. 269–279.
- Lück H. (2008), *Einführung: Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas*, [in:] *Rechts- und Sprachtransfer in Mittel- und Osteuropa. Sachsenspiegel und Magdeburger Recht. Internationale und interdisziplinäre Konferenz in Leipzig vom 31. Oktober bis 2. November 2003*, Ivs Saxonico-maidebvrge in oriente, 1, Hrsg. E. Eichler, H. Lück, Berlin, S. 1–28.
- Lück H. (2009), *Zur Gerichtsverfassung in den Mutterstädten des Magdeburger und Lübecker Rechts*, [in:] *Grundlagen für ein neues Europa. Das Magdeburger und Lübecker Recht in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 6, Hrsg. H. Lück, M. Puhle, A. Ranft, Köln – Weimar – Wien, S. 163–181.
- Lück H. (2013), *Rechtstransfer und Rechtsverwandtschaft. Zum Einfluss des Magdeburger Stadtrechts im Königreich Böhmen*, [in:] *Městské právo ve střední Evropě. Sborník příspěvků z mezinárodní právnické konference „Práva městská Království českého“ z 19.–21. září 2011*, Hrsg. K. Malý, J. Šouša jr., Praha, S. 298–317.
- Morcinić N. (1989), *Zum Wortgut deutscher Herkunft in den polnischen Dialekten Schlesiens*, „Zeitschrift für Ostforschung“, 38, S. 321–336.
- Rechts- und Sprachtransfer in Mittel- und Osteuropa. Sachsenspiegel und Magdeburger Recht. Internationale und interdisziplinäre Konferenz in Leipzig vom 31. Oktober bis 2. November 2003*, Hrsg. E. Eichler, H. Lück, Ivs Saxonico-maidebvrge in oriente, 1, Berlin, 2008.
- Rzeczek J., Twardzik, W. (1970), *Najstarsze staropolskie tłumaczenie Ortyli magdeburskich. Według rękopisu Nr 50 Biblioteki Zakładu Narodowego im. Ossolińskich, cz. I, Wstęp Uwagi ogólne Charakterystyka językowa*, Komitet Językoznawstwa Polskiej Akademii Nauk. Wydawnictwa źródłowe, Wrocław – Warszawa – Kraków.
- Rzeczek J., Twardzik, W. (1972), *Najstarsze staropolskie tłumaczenie Ortyli magdeburskich. Według rękopisu Nr 50 Biblioteki Zakładu Narodowego im. Ossolińskich, cz. II, Transliteracja i transkrypcja tekstu*, Komitet Językoznawstwa Polskiej Akademii Nauk. Wydawnictwa źródłowe, Wrocław – Warszawa – Kraków.
- Szabó T. (2009), *Ergebnisse und Probleme*, [in:] *Die Welt der europäischen Straßen. Von der Antike bis in die Frühe Neuzeit*, Hrsg. T. Szabó, Köln – Weimar – Wien, S. 355–376.
- Vilfan S. (1975), *Die deutsche Kolonisation nordöstlich der oberen Adria und ihre sozialgeschichtlichen Grundlagen*, [in:] *Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte. Reichenau-Vorträge 1970–1972*, Vorträge und Forschungen, 18, Hrsg. W. Schlesinger, Sigmaringen, S. 567–604.
- Wünsch T. (2008), *Deutsche und Slawen im Mittelalter. Beziehungen zu Tschechen, Polen, Südslawen und Russen*, München.
- Zajda A. (1990), *Staropolska terminologia prawnicza (do r. 1500)*, Uniwersytet Jagielloński. Rozprawy Habilitacyjne, nr 192, Kraków.
- Zajda A. (2001), *Studia z historii polskiego słownictwa prawniczego i frazeologii*, Kraków.
- Zajda A. (2008), *Deutsche Einflüsse in der altpolnischen Terminologie als Widerspiegelung der Rezeption des Magdeburger Rechts*, [in:] *Rechts- und Sprachtransfer in Mittel- und Osteuropa. Sachsenspiegel und Magdeburger Recht. Internationale und interdisziplinäre Konferenz in Leipzig vom 31. Oktober bis 2. November 2003*, Ivs Saxonico-maidebvrge in oriente, 1, Hrsg. E. Eichler, H. Lück, Berlin, S. 289–304.
- Zdrójkowski Z. (1983), *Zarys dziejów prawa chełmińskiego (1233–1862)*, Toruń.
- Zernack K. (1991), *Der hochmittelalterliche Landesausbau als Problem der Entwicklung Ostmitteleuropas*, [in:] *Klaus Zernack. Preußen – Deutschland – Polen. Aufsätze zur*

Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, Historische Forschungen, 44, Hrsg. W. Fischer, M. G. Müller, Berlin, S. 185–202.

Zientara B. (1975), *Die deutschen Einwanderer in Polen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert*, [in:] *Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte. Reichenau-Vorträge 1970–1972*, Vorträge und Forschungen, 18, Hrsg. W. Schlesinger, Sigmaringen, S. 333–348.

